



23. August 2019

Pressemitteilung: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanverfahren zur Entwicklung eines Gebietes für Einzelhandel und Gemeinbedarf in Mainz-Marienborn

(rap) Für den Stadtteil Marienborn besteht aktuell der Bedarf an einem weiteren Standort für eine Kindertagesstätte. Da im bestehenden Siedlungsbereich keine entsprechende Fläche zur Verfügung steht, wurde nach einem ergänzenden Standort im unmittelbaren Siedlungsrandbereich gesucht.

Darüber hinaus besteht in Marienborn bereits seit vielen Jahren kein ausreichendes Angebot in der Nahversorgung der Bevölkerung im Lebensmitteleinzelhandel.

Mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz und dem Bebauungsplan „Am Kirchenpfad (Ma 33)“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Nahversorgungsstandortes mit Lebensmitteleinzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfs der Marienborner Bevölkerung sowie für eine Kita am südlichen Siedlungsrand von Mainz-Marienborn geschaffen werden. Dies soll durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Einzelhandel“, sowie ergänzend einer Fläche für den Gemeinbedarf erfolgen.

Auf Grundlage dieser Planungsgrundsätze und zur Umsetzung der beschriebenen Planungsziele hat der Stadtrat der Stadt Mainz am 17.04.2019 zugestimmt, die gesetzlich vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen. Dieser Verfahrensschritt dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Diese werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes erläutert. Im Anschluss wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt am:

Dienstag, den 27.08.2019, 18.00 Uhr,
Turn- und Sportgemeinde 1886 e.V.,

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



An der Kirschhecke 25, 55127 Mainz – Marienborn.

Im Nachgang zur Veranstaltung können seitens der Bürgerinnen und Bürger bis einschließlich 11.09.2019 noch Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Die Entwürfe der Bauleitpläne und ihre Begründung stehen in diesem Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Mainz sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de